

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



SPD-Fraktion
Stadtverordneter Phil Lehmann
Wilhelminenstr. 7a
64283 Darmstadt

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 - 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: oberbuergermeister@darmstadt.de

Datum:
25.10.2021

Ihre Kleine Anfrage vom 5. Oktober 2021 Parken auf Gehwegen und Radwegen

Sehr geehrter Herr Lehmann,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie wird derzeit seitens des Ordnungsamtes mit illegal auf Geh- und Radwegen parkenden Motorrädern und PKW umgegangen?

Antwort:

Behindernd auf dem Gehweg abgestellte Fahrzeuge werden bei Antreffen immer mit dem entsprechenden Tatbestand nach dem Bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog geahndet. Ist eine Nutzung des Gehwegs gänzlich unmöglich, wurden die Fahrzeuge auch abgeschleppt.

Frage 2:

Gibt es im speziellen eine Richtlinie oder Anweisung der Stadt, illegales Geh- oder Radwegeparken unter gewissen Umständen (zum Beispiel bei Parkdruck, oder einer gewissen verbleibenden Restgehwegbreite) nicht zu ahnden, sondern zu dulden?

- a) Wenn ja, wie lautet diese?
- b) Wenn ja, gibt es die Bestrebung diese zu ändern, um z.B. die Konflikte zwischen Radfahrern und Autofahrern zu reduzieren?



Antwort:

- a) In Vergangenheit wurde vom Magistrat die Auffassung vertreten, dass das Parken auf dem Gehweg in Bereichen mit hohem Parkdruck und unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten im Rahmen des Opportunitätsprinzips geduldet werden kann, sofern eine Gehwegbreite 1,20 m verbleibt; bei Unterschreiten dieser Breite hatte die Stadtpolizei zwingend einzuschreiten.
- b) Im Sommer 2021 wurde die unter 2 a) genannte Regelung überprüft mit dem Ergebnis, dass nunmehr eine Duldung von geparkten Fahrzeugen lediglich dann in Betracht kommen kann, wenn die Restgehwegbreite mindestens 1,60 m beträgt. Sollten Fahrzeuge unter Missachtung dieser Restgehwegbreite angetroffen werden, wird die Stadtpolizei entsprechend tätig.

Frage 3:

Stimmt sich die Stadt diesbezüglich mit der hessischen Polizei ab, um diesbezüglich gleich vorzugehen?

Antwort:

Bei der Verkehrsüberwachung ist grundsätzlich der Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungsbehörden und Polizeibehörden vom 05. Februar 2015“ zu beachten, nach dem im Interesse einer effizienten Verkehrssicherheitsarbeit grundsätzlich eine Abstimmung zwischen den zuständigen Behörden stattfindet; dementsprechend handelt auch die Stadtpolizei der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Frage 4:

Ist zum Umgang mit solchem Geh- oder Radwegeparken allgemein eine Form der Bürgerbeteiligung erfolgt?

Antwort:

Nein.

Frage 5:

Liegen Zahlen dazu vor, in wie vielen Fällen von illegalem Geh- oder Radwegeparken im Jahr 2019, 2020 und 2021 (bis dato, falls vorhanden) jeweils (a) Verwarnungen oder (b) Bußgelder ausgesprochen, (c) Autos abgeschleppt, (d) das Geh- oder Radwegeparken geduldet wurden? Falls ja, bitte listen Sie diese auf.

Antwort:

- (a) 2019 3832 Fälle
- 2020 2228 Fälle
- 2021 (bis 30.06) 1568 Fälle

- (b) nein

- (c) Hier kann nur die Gesamtzahl aller durch die Stadtpolizei abgeschleppten Fahrzeuge genannt werden:

2019	489 Fälle
2020	411 Fälle
2021 (bis 30.06.)	247 Fälle

- (d) Über geduldete, also nicht notierte, Fahrzeuge wird keine Statistik geführt.

Frage 6:

Wie viele Euro Einnahmen hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt in den Jahren 2019, 2020 und 2021 (bis dato, falls vorhanden) mit Bußgeldern aus illegalem Geh- oder Radwegparken erwirtschaftet?

Antwort:

Diesbezüglich können die Einnahmen nicht gefiltert werden.

Frage 7:

Liegen Zahlen dazu vor, wie viele Unfälle im Kontext von illegalem Geh- oder Radwegparken in Darmstadt in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 geschehen sind? Falls ja, bitte listen Sie diese auf.

Antwort:

Diesbezüglich liegen der Wissenschaftsstadt Darmstadt keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen


Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste

Pressestelle zur Kenntnis
 zur Veröffentlichung

Amt 32